

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 5 (1884)
Heft: 3

Artikel: Handarbeitsschule in Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handarbeitsschule in Basel.

Die vor einem Jahr mit 30 Schülern eröffnete Handarbeitsschule in Kleinbasel zählt gegenwärtig über 170. Dieselben sind in drei Abteilungen mit je zwei parallelen Kursen eingeteilt. Für den Unterricht ist folgender Arbeitsplan aufgestellt worden:

A. Holzarbeiter.

I. Kurs. Laubsäger:

- a. Undurchbrochene Laubsägearbeiten, hauptsächlich Fadenwickel.
- b. Durchbrochene Laubsägearbeiten: Fadenwickel, Lampenteller, Lichtschirme, Tischunterlagen, Photographierähmchen etc. (Ausgeschlossen sind alle Arbeiten, die aus mehreren Stücken zusammengesetzt werden müssen).

II. Kurs.

- a. Laubsäger: Zusammengesetzte Laubsägearbeiten und Einlegearbeiten.
- b. Schreiner: 1) Arbeiten nach schwedischen Modellen in Tannenholz und Hartholz.
2) Schwierigere, durch Nageln zusammengesetzte Arbeiten, ebenfalls nach schwedischen Modellen, in Tannenholz und Hartholz.

III. Kurs:

- a. Schreiner: Meistens gezinkte Arbeiten nach schwedischen Modellen in Tannenholz und Hartholz.
- b. Schnitzer:
 - 1) Kerbschnittarbeiten:
 - a. Uebungsbrettchen
 - b. Photographierähmchen
 - c. Verzierte Kreisflächen.
 - 2) Versuche im Naturschnitzen.
- c. Drechsler: Arbeiten nach schwedischen Modellen.

B. Papier- und Papparbeiten.

I. Kurs:

- a. Ausschneiden und Aufkleben geradliniger Figuren (Schere, quadriertes Farbenpapier), Randschnitte, ganze Figuren, hauptsächlich Sterngebilde.
- b. Ausschneiden von Figurenteilchen; Zusammensetzen derselben aus verschiedenen Farbenpapierchen.
- c. Ausschneiden und Aufkleben v. Bildern (krumme Linien).

II. Kurs:

- a. Bearbeitung der Pappe als Fläche: Aufziehen von Stundenplänen, Affichen, Wandkalendern etc. (Schnizer, Falzbein, eisernes Lineal, Winkel, Leim).
- b. Nähen der Hefte, Einschlagen der Bücher.

c. Fliken zerrissener Blattseiten, Einsetzen fliegender Blätter.

d. Ausschneiden von Cartonfiguren und Bearbeitung des Modellircartons.

III. Kurs:

- a. Herstellen von Mappen.
- b. " " Mineralienkästchen.
- c. " " Schachteln mit geritzten Kanten, Dekel, Scharnier und Hals.
- d. " " geometrischen Körpern.
- e. " " Pappkörpern a. einzelnen Teilen.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Disciplin ist nachfolgende Werkstattordnung aufgestellt worden:

Werkstattordnung

der

Handarbeitsschule für Knaben.

1) Die Schüler haben den Unterricht regelmässig zu besuchen und in Allem den Anordnungen der Leiter der Kurse unbedingt zu gehorchen. Versäumnisse sind auf Verlangen der Lehrer durch die Eltern schriftlich zu entschuldigen, Austritte sind ebenfalls schriftlich durch die Eltern anzuzeigen.

2) Die Schüler haben sich auf ihrem Schulwege sowohl als in der Werkstätte höflich, ruhig und anständig zu betragen. In der letztern ist das Herumlaufen oder laute Schwätzen nicht gestattet.

3) Lehrmaterial oder Werkzeuge dürfen unter keinen Umständen aus der Werkstätte entfernt werden. Die Werkzeuge dürfen von den Schülern erst zur Hand genommen werden, wenn das Zeichen zum Beginn der Arbeit gegeben ist. Zu denselben, sowie zu dem zu verarbeitenden Material, den Vorlagen und den Modellen ist die grösste Sorge zu tragen. Für allfällig angerichteten Schaden an den Lehrmitteln, Werkzeugen, Mobilien oder dem Gebäude sind die Schüler resp. deren Eltern der Kommission verantwortlich.

4) Die Werkstätte darf von den Schülern nicht verlassen werden, bis die Werkzeuge von den Lehrern revidiert sind.

5) Die Werkstätten sind jeden Abend von den Knaben, die sich gegenseitig ablösen, zu reinigen und Alles in Ordnung zu bringen.

6) Die gefertigten Arbeiten sind Eigentum der Schule.

7) Schüler, welche sich gegen die Werkstattordnung verfehlen, werden mit Rüge durch die Lehrer, Anzeige an die Eltern und im Wiederholungsfalle durch zeitweise oder gänzliche Ausweisung aus der Werkstatt bestraft. Ebenso können Knaben, die in der öffentlichen Schule anhaltend unfleißig sind, auf den Antrag ihres betreffenden Klassenlehrers aus der Handarbeitsschule entlassen werden.